

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Gräfendhron am Donnerstag, dem 30.11.2017 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Gräfendhron

Ortsbürgermeister Steinmetz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, die Tagesordnung aus Dringlichkeitsgründen gem. § 34 (7) GemO im öffentliche Teil um den Tagesordnungspunkt „4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf“ zu erweitern.

Demnach ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde
3. Neuer Vertragsentwurf zur Grabherstellung auf dem Friedhof Gräfendhron
4. Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Im Dhrontal“
5. 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
6. Informationen

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a GemO und § 21 der Geschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 3: Neuer Vertragsentwurf zur Grabherstellung auf dem Friedhof Gräfendhron

Der Vorsitzende informiert über den auslaufenden Vertrag hinsichtlich der Durchführung von Grabaushub und Grabverfüllung auf dem Friedhof in der Ortsgemeinde Gräfendhron mit der Firma Johann Basten, Neumagen-Dhron und erläuterte den, den Ratsmitgliedern vorliegenden, neuen Vertragsentwurf.

Demnach schlägt er vor, das Angebot der Firma Johann Basten, Neumagen-Dhron, zu den vorliegenden Konditionen anzunehmen. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Gräfendhron stimmt dem Vertrag über die Grabaushubarbeiten mit der Firma Johann Basten, Neumagen-Dhron, in der vorliegenden Form zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Im Dhrontal“

Ortsbürgermeister Steinmetz informiert über einen Antrag auf Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Im Dhrontal“.

Obwohl grundsätzlich keine Verpflichtung für die Ortsgemeinde besteht, für eine entsprechende Ausleuchtung zu sorgen, wird die Maßnahme, insbesondere auch aus haftungsrechtlicher Sicht, als sinnvoll angesehen. Die innogy SE hat zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung um eine Leuchte in der Straße „Im Dhrontal“ in der Ortsgemeinde Gräfen-dhron ein Angebot in Höhe von 2.200,79 € (Brutto) abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Firma innogy SE, zu deren Angebotspreis in Höhe von 2.200,79 € (Brutto), mit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung um eine Leuchte in der Straße „Im Dhrontal“ zu beauftragen.

Im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung soll der Antragssteller mit 10 % an den Kosten der Maßnahme beteiligt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ratsmitglied Patrick Martini nimmt wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu TOP 5: 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf

Die Lieferverträge der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf enden automatisch zum 31.12.2018. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Wie bekannt, sind öffentliche Auftraggeber, so auch Kommunen, deren Eigenbetriebe und Unternehmen sowie Zweckverbände als Endverbraucher von Energie seit 1999 verpflichtet, ihren Strombedarf grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine erneute Bündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2019 vorbereitet. Das bewährte Verfahren soll dabei weitestgehend beibehalten werden. Aufgrund personeller Veränderungen konnten zeitnah nicht die für eine Bündelausschreibung notwendigen Rahmenbedingungen beim Gemeinde- und Städtebund geschaffen werden, sodass der GStB die Tochtergesellschaft des Schwesterverbandes in Baden-Württemberg, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), mit der Durchführung der anstehenden 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf beauftragt hat.

Die Gt-service GmbH bietet eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2019-2020 (Erstvertragslaufzeit) an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige

Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlauzeit von 5 Jahren.

Gt-service wird die Stromlieferung im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausschreiben. Der GStB führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Für die gesamte Abwicklung des Vergabeverfahrens ist die Gt-Service zuständig. Sie erteilt auch für die Teilnehmer der Bündelausschreibung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

Wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen besteht wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt

17,50 € / Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten 120,00 € je Teilnehmer (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Für die 2 Abnahmestellen der Ortsgemeinde Gräfendhron ist mit Kosten in Höhe von 142,80 € zu rechnen.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, an der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz organisierten 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf teilzunehmen. Lieferbeginn ist der 01.01.2019.
2. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 09.10.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
3. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service, Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Gräfendhron zum 01.01.2019 zu beauftragen.
4. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedient
5. Die Ortsgemeinde Gräfendhron verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme

und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

6. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:

- ☒ 100 % Normalstrom -keine Anforderung an die Erzeugungsart
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33 %) Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

- b) Im Falle der teilweisen Ausschreibung von Ökostrom:

Der zu liefernde Strom soll zu

- ☐ _____ % aus Normalstrom, zu
 - ☐ _____ % aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote und zu
 - ☐ _____ % aus Ökostrom mit Neuanlagenquote
- bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Informationen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird über folgende Themengebiete informiert:

- Die Sitzungsunterlagen für die Ortsgemeinderatssitzungen sollen zukünftig per Email übersendet werden.
- Mit Schreiben vom 07.11.2017 hat die Verwaltung über die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage 2017 unterrichtet.
- Am 29.11.2017 hat in Trier ein Fachkongress „Wärmesektor“ stattgefunden, über dessen Inhalte Ratsmitglied Güldenberg kurz informiert.
- Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat mit Schreiben vom 24.11.2017 das Interesse der Ortsgemeinde zur Teilnahme am Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ abgefragt. Hier sollte bis Ende Januar ein entsprechender Beschluss herbeigeführt werden.
- Ratsmitglied Güldenberg informiert über das Bürgerforum „Hochwasserschutz und Gewässerpflege“ Dhron.
- Am 01.01.2019 startet das Projekt „integrierte Bioabfallverwertung“ (Biotüte). Nähere Informationen sind der Abfallfibel 2018 der A.R.T. zu entnehmen.
- Die SGD Nord hat über die Aufrechterhaltung des bestehenden Schutzbereiches um die Verteidigungsanlage Erbeskopf informiert.